

Datum 26.09.2017	Aktenzeichen: III/BE Laboe	Verfasser: Gerlach
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/155/2017		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI**

### **für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Gemeindeabstimmungsausschuss Bürgerentscheid 24.09.2017</b>	<b>28.09.2017</b>	<b>öffentlich</b>

#### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Feststellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 24.09.2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindeabstimmungsleitung erstattet unter Hinweis auf § 63 Abs. 2 Satz 1 GKWO wie folgt Bericht:

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat nach § 10 Abs. 3 GKAVO in Verbindung mit § 63 Abs. 2 GKWO die Aufgabe, das endgültige Abstimmungsergebnis festzustellen.

Er ist berechtigt, rechnerische Feststellungen des Abstimmungsvorstands und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen zu berichtigen sowie über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen.

Die Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses wurden ordnungsgemäß geladen (vgl. Einladung vom 29.08.2017). Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung sind ordnungsgemäß in der Zeitung „Probsteier Herold“ vom 01.09.2017 bekannt gemacht worden. Es wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist und nach § 2 Abs. 2 Satz 2 GKWO jede Person Zutritt zu der Sitzung hat.

Die durch Bürgerentscheid in der Gemeinde Ostseebad Laboe zur Abstimmung gestellte Frage lautete:

**„Stimmen Sie für die Aufhebung der Entscheidung der Gemeindevertretung zur Schließung der Meerwasserschwimmhalle (MWSH) und damit für den Weiterbetrieb der MWSH Laboe?“**

Diese Frage konnte nur mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden.

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage nach § 16 g Abs. 7 Satz 1 GO in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage nach § 16 g Abs. 7 Satz 2 GO Frage als mit Nein beantwortet.

Die nach § 63 Abs. 1 GKWO vorgenommene summarische Prüfung der Abstimmungsniederschriften durch den stellvertretenden Gemeindeabstimmungsleiter hat keinen Zweifel an der Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit ergeben.

## Abstimmungsbeteiligung

Anzahl der Abstimmungsberechtigten	4.331
Anzahl der Abstimmenden (Urne ohne AS)	2.452
Anzahl der Abstimmenden (Urne mit AS)	2
Anzahl der Abstimmenden (Briefabstimmung)	716
Anzahl der Abstimmenden (gesamt)	3.170
Abstimmungsbeteiligung	73,19%

## Von den Abstimmungsvorständen ermittelte Abstimmungsergebnisse (§ 16 g Abs. 7 GO)

Anzahl der gültigen Stimmen	3.150	
Anzahl der JA-Stimmen	1.664	
Anzahl der NEIN-Stimmen	1.486	
Kontrollsumme	3.150	PLAUSIBEL
Anzahl der Abstimmungsberechtigten	4.331	
Quorum	38,42%	QUORUM ERREICHT

Das erforderliche Quorum nach § 16 g Abs. 7 Satz 1 GO von 20% der Abstimmungsberechtigten (867 JA -Stimmen) wurde damit erreicht.

Die zur Abstimmung gestellte Frage wurde daher wie folgt beantwortet:

**„Stimmen Sie für die Aufhebung der Entscheidung der Gemeindevertretung zur Schließung der Meerwasserschwimmhalle (MWSH) und damit für den Weiterbetrieb der MWSH Laboe?“**

Ja  Nein

Dem Gemeindeabstimmungsausschuss werden die Abstimmungsniederschriften im Rahmen seiner Sitzung am **28.09.2017** zur Einsichtnahme vorgelegt.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeabstimmungsausschuss stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 24.09.2017 gemäß Anlage zur Verwaltungsvorlage LABOE/BV/155/2017 fest.

## Anlagenverzeichnis:

- Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 24.09.2017

Sönke Körber  
Gemeindeabstimmungsleiter

Gefertigt:

Gerlach  
Amt III